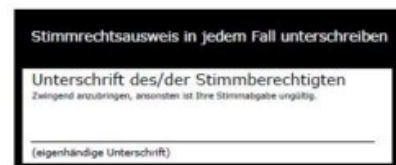


Briefliche Stimmabgabe

Um den Anteil der ungültigen Stimmabgaben zu reduzieren, beachten Sie bitte folgende Grundregeln für die briefliche Stimmabgabe:

- Ohne handschriftliche Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis ist die Stimmabgabe ungültig.
- Alle Stimmzettel gehören ins Stimmzettelkuvert. Dieses ist wiederum zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis ins Rückantwort-Kuvert zu legen. Bitte die Stimmzettel nicht auseinanderreißen, Sie erleichtern so die Arbeit des Wahlbüros.
- Das Rückantwort-Kuvert muss bis spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag der Post übergeben werden oder am Abstimmungssonntag bis um 09:00 Uhr im offiziellen Gemeindebriefkasten liegen.



[zurück zu den Abstimmungen / Wahlen](#)